

8. Sitzung der BfR-Kommission für Kontaminanten und andere gesundheitlich unerwünschte Stoffe in der Lebensmittelkette

Protokoll vom 25. April 2012

Die BfR-Kommission für Kontaminanten und andere gesundheitlich unerwünschte Stoffe in der Lebensmittelkette wurde 2008 neu gegründet. Innerhalb der 2. Berufungsperiode der Kommission kamen die Mitglieder am 25. April 2012 zu ihrer dritten Sitzung zusammen. Die Kommission berät das Bundesinstitut für Risikobewertung (BfR) bei der Bewertung von Kontaminanten wie Toxinen, Mykotoxinen und Rückständen von Pflanzenschutzmitteln und Chemikalien in der Lebensmittelkette.

TOP 0 Annahme der Tagesordnung

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und begrüßt die Teilnehmer der Kommission. Der Geschäftsführer und Leiter der Fachgruppe „Futtermittel und Futtermittelzusatzstoffe“ des BfR begrüßt die Kommissionsmitglieder im Namen des Präsidenten zur dritten Sitzung der Berufungsperiode 2011-2013. Aufgrund dringender dienstlicher Verpflichtungen musste Prof. Fürst seinen Vortrag (angekündigter TOP 3) kurzfristig absagen. Stattdessen wird Dr. Lepper über die Problematik bei der Anwendung des BfR-Kriterienkatalogs für Meldungen nach der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift Schnellwarnsystem für Lebensmittel und Futtermittel (AVV SWS) referieren.

Die Tagesordnung wird angenommen, wobei der Geschäftsführer die Diskussion des Protokollentwurfs zur 7. Sitzung am 06. Dezember 2011 im Einvernehmen mit den Teilnehmenden auf einen späteren Zeitpunkt verschiebt.

TOP 1 Mündliche Abfrage der Erklärung zu eventuellen Interessenskonflikten

Nach Auskunft der Teilnehmer liegen keine Interessenskonflikte in Bezug auf die in der Sitzung behandelten Themen vor.

TOP 2 Schwerpunkt Mykotoxine

Hintergrund und Problemstellung (Dr. Lorenz, BfR) und Problematik von „maskierten Mykotoxinen“ (Prof. Dr. Humpf)

Das Thema „maskierte Mykotoxine“, das bereits auf der 6. Sitzung am 30. Juni 2011 diskutiert worden ist, wird nochmals aufgegriffen und fortgeführt. Maskierte Mykotoxine sind für die menschliche bzw. tierische Gesundheit von Bedeutung, wenn durch biochemische Vorgänge (z.B. durch enzymatische Spaltung im Verdauungstrakt) das biologisch wirksame Mykotoxin wieder verfügbar wird oder durch technische Prozesse (z.B. Hydrolyse bzw. Maillardreaktion) eine aktivere Verbindung gebildet wird. Dabei ergeben sich aus Sicht des gesundheitlichen Verbraucherschutzes für die Risikobewertung folgende Probleme:

- Bisher können keine „festen Bildungsverhältnisse“ (Verhältnis von Ausgangssubstanz und maskierten Mykotoxinen) abgeleitet werden.
- Mit der derzeitigen Analytik wird u.U. ein Teil der Mykotoxine, der in gebundener Form vorliegt, nicht erfasst.

- Dadurch ist es möglich, dass toxikologisch relevante Verbindungen eventuell nicht berücksichtigt werden.
- Als notwendig erachtet wird die Entwicklung von geeigneten Multi-Methoden für die Analytik von Mykotoxinen und deren Konjugaten.
- Problem: validierte Standardsubstanzen müssen kommerziell verfügbar sein.

Bisher sind jedoch nur wenige Konjugate kommerziell erwerbbar.

Im Anschluss gibt Prof. Humpf einen Überblick über die Problematik „maskierte Mykotoxine“. Dazu präsentiert Prof. Humpf sowohl Ergebnisse eigener Forschungsarbeiten als auch aus der Literatur. Eine zentrale Frage für die weitere Diskussion, auch in internationalen Gremien, besteht zunächst in der Definition von maskierten Mykotoxinen.

Eine verlässliche Aussage zur Bedeutung maskierter Mykotoxine in Lebensmitteln für den gesundheitlichen Verbraucherschutz kann zurzeit aufgrund der begrenzten Datenlage nicht getroffen werden. Dazu tragen auch die komplexen Anforderungen an die erforderliche Analytik bei.

Auf Grund der Fülle der noch offenen Fragen erachtet das BfR die Bildung eines Experten-Ausschusses „Mykotoxine“ im Rahmen der Kommissionsarbeit für notwendig, um Entscheidungshilfen für künftige Bewertungen zu diesem Themenkomplex erarbeiten zu können.

TOP 3 Polychlorierte Dibenzo-p-dioxine und Dibenzofurane (Prof. Fürst)

TOP wurde auf einen späteren Termin verschoben

TOP 4 Empfehlungen für die Untersuchung und Bewertung von Wasser zur Bewässerung von gärtnerischen und landwirtschaftlichen Fruchtarten (PD Dr. Dieter und PD Dr. Schafft sowie alle Mitglieder)

Der Vorsitzende berichtet von der letzten Kommissionssitzung und erläutert die Hintergründe zur Aufnahme des Punktes als Arbeitsthema der Kommission. Im Weiteren stellt das BfR die wesentlichen Erkenntnisse zu dem Themenkomplex auf der Grundlage der Broschüre „Empfehlungen für die Untersuchung und Bewertung von Wasser zur Bewässerung von gärtnerischen und landwirtschaftlichen Fruchtarten in Thüringen“ (2004) der Thüringischen Landesanstalt für Landwirtschaft (TLL), sowie der DIN 19650 „Bewässerung – Hygienische Belange von Bewässerungswasser“ (1999) vor. Die Darstellungen beziehen sich auf die seitens der TLL in den Empfehlungen vorgeschlagenen Toleranzbereiche für chemische und sonstige Parameter im Bewässerungswasser.

Die anschließende Diskussion nimmt im Wesentlichen Bezug auf Aussagen der TLL-Empfehlungen (2004) zur bakteriologischen Klassifizierung. Im Ergebnis betrachten es die Kommissionsmitglieder mehrheitlich nicht als ihre Aufgabe, zu diesem Punkt Stellung zu nehmen, da es sich nach Ansicht der Kommission nicht um Kontaminanten handelt.

TOP 5 Bewertung genotoxischer Kanzerogene

Problematik der Beurteilung nach Artikel 50 (2) der VO (EG) Nr. 178/2002 Schnellwarnsystem (Dr. Lepper)

Anhand von Beispielen wird seitens des Vortragenden erläutert, wie das Schnellwarnsystem funktioniert und wie sich die Anwendungspraxis darstellt. Dabei ist die Einschätzung, ob von einem Lebensmittel nach §7 AVV SWS ein ernstes unmittelbares oder mittelbares Risiko für die menschliche Gesundheit ausgeht oder nicht, manchmal schwierig. Laut AVV SWS §7 (2) liegt ein ernstes (...) Risiko für die menschliche Gesundheit insbesondere vor bei Lebensmitteln, die Stoffe enthalten, die krebserzeugend, erbgutschädigend oder fortpflanzungsgefährdend sind und eine (...) Höchstmenge überschreiten. Entsprechend den Vorgaben der AVV SWS §7 (5) gibt der BfR-Kriterienkatalog für Meldungen nach der AVV SWS Kriterien vor zur Beurteilung von Lebensmitteln, die bestimmte Stoffe und Organismen enthalten, die geeignet sind, die menschliche Gesundheit zu schädigen. Der Vortragende schlägt vor, für bisher nicht im BfR-Kriterienkatalog erfasste Fälle Kriterien zu entwickeln, die eine schnelle Entscheidungsgrundlage bieten können, z.B. für Stoffe mit einem genotoxischen Potential, für die keine gemeinschaftlich geregelte oder nationale Höchstmenge festgelegt wurde. Hierfür könnte das Margin of Exposure (MOE)-Konzept herangezogen werden.

TOP 6 Verschiedenes

- Das BfR weist die Kommissionsmitglieder auf die Veranstaltungen aus Anlass des zehnjährigen Bestehens des BfR hin.
- Der nächste Sitzungstermin wird auf den 26. November 2012 am Standort Jungfernheide festgelegt.